

# RAD - UND ROLLSPORTVEREIN AMORBACH E. V. MIT SHOWTANZGRUPPE



Tanja Park(1.Vorsitzende) Am Häutbach 6, 63916 Amorbach

## Hygienekonzept zum Bundespokal am 06.-07.November 2021 Parzivalhalle Amorbach

Für die Ausübung des Sportes und Durchführung des bezeichneten Wettkampfes, veranstaltet durch den RKB „Solidarität“ Deutschland ausgerichtet durch den Rad- und Radsportverein „Solidarität“ Amorbach 1922 e.V., werden die Maßnahmen und Regelungen der gültigen Bayerischen

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. Bayer. IfSMV) zu Grunde gelegt.

Alle dort für die Sportart geltenden Regeln (Hallensport) werden umgesetzt.

Hierzu werden die „Handlungsempfehlungen Coronavirus“ des Bayerischen Landessportverbands e.V. (BLSV) in der jeweils aktuellen Version herangezogen.

Diese wurden vom BLSV in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren und Sports erarbeitet und beschreiben die Umsetzung der Maßgaben der Bayer. IfSMV.

### **Informationspflicht:**

- Alle Personen werden über die geltenden Regelungen durch den Versand des Hygienekonzeptes per Mail durch den Ausrichter oder Veranstalter informiert
- Alle anwesenden Personen verpflichten sich durch ihr Erscheinen zur Einhaltung der in diesem Dokument formulierten Regelungen sowie zur Einhaltung aller anderweitigen Vorschriften durch die bayerische Staatsregierung, die Landkreise, der Stadtverwaltung Amorbach oder den Rad- und Radsportverein „Solidarität“ Amorbach 1922 e.V.

### **Grundvoraussetzungen:**

- Die Durchführung des Wettkampfes ist nach der Bayer. IfSMV erlaubt.
- Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Hochrisikogebiet oder Virusvarianten-Gebiet waren.

### **Diese Regeln gelten ab einer Inzidenz von 35 und mehr:**

Ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35 im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt gilt indoor breitflächig der **3G-Grundsatz**: Persönlichen Zugang haben deshalb nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete. Dies betrifft öffentliche und private Einrichtungen, Veranstaltungen, Sportstätten und ähnliches. Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, gibt es Ausnahmen. Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet. Bei größeren Veranstaltungen über 1.000 Personen gilt 3G inzidenzunabhängig indoor wie outdoor.

Die Einhaltung der 3G-Regeln muss vom Betreiber kontrolliert werden.

Hygienekonzept zum  
Bundespokal am 06.-07.November 2021  
Parzivalhalle Amorbach  
Ausrichter: RRSV-Amorbach

– 2 –

1. September 2021

### **Zugelassene Disziplinen:**

Es ist Kontaktsport in der Halle zulässig. Es dürfen alle Disziplinen starten:

#### 1er Kunstradsport

Schüler/innen U11  
Schüler/innen U13  
Schüler/innen U15  
Junior/innen  
Elite Frauen/Männer

#### 2er Kunstradsport

Schüler/innen  
Junior/innen  
Elite Frauen

#### 4er-Kunstradsport und 6er-Kunstradsport

Schüler/innen  
Junioren  
Elite

#### 4er-EinradSPORT und 6er-EinradSPORT

Schüler/innen  
Junioren/innen  
Elite

### **Maskenpflicht:**

- In geschlossenen Räumen gilt immer eine generelle Maskenpflicht
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit
- Ausgenommen jeder feste Sitz- oder Stehplatz, wenn er zuverlässig den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen festen Plätzen einhält, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind.
- Wird der Mindestabstand indoor unterschritten, gilt nach den allgemeinen Regeln allerdings ständige Maskenpflicht, die vom Veranstalter zu gewährleisten ist. Hierzu wird es daher auch einen Bußgeldtatbestand für Veranstalter und Teilnehmer geben.
- Kommissäre und Funktionäre sind während der Ausübung ihrer Tätigkeit hiervon befreit, sofern adäquate andere Schutzvorrichtungen vorhanden sind (bspw. Trennwände) oder ein Mindestabstand von 1,50m

### **Mindestabstand:**

- Ist der Mindestabstand gegeben, entfällt die Maskenpflicht
- Wird der Mindestabstand indoor unterschritten, gilt nach den allgemeinen Regeln allerdings ständige Maskenpflicht, die vom Veranstalter zu gewährleisten ist

### **Hygiene:**

- Es wird auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen. Hierzu zählt insbesondere die Händehygiene.

### **Begrenzte Zulassung von Personen:**

#### **Wettkampfbereich:**

- Vor dem Hintergrund der Hallengröße, der einzurechnenden Fläche / Person (20 m<sup>2</sup>) und den weiteren Maßgaben aus dem Rahmenhygienekonzept Sport des Bayer. Ministeriums des Inneren, Sport und Integration sind maximal 60 Personen im „Sportbereich“ zugelassen.
- Funktionäre zur Durchführung des Wettkampfes haben vorrangigen Zutritt zur Halle
- Athleten und Athletinnen sowie ihren Betreuer/innen wird freier Zugang zur Halle gewährt, sofern die maximale Personenzahl nicht überschritten wird.

#### **Zuschauerbereich:**

- Bis 5.000 Personen darf die Kapazität zu 100 % genutzt werden.
- Wird der Mindestabstand indoor unterschritten, gilt nach den allgemeinen Regeln allerdings ständige Maskenpflicht, die vom Veranstalter zu gewährleisten ist. Hierzu wird es daher auch einen Bußgeldtatbestand für Veranstalter und Teilnehmer geben.
- In geschlossenen Räumen gilt immer eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen ist jeder feste Sitz- oder Stehplatz, wenn er zuverlässig den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen festen Plätzen einhält, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind.

#### **Registrierung:**

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19- Falles unter allen Anwesenden zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung gemäß der aktuellen Bayer. IfSMV durchzuführen. Diese erfolgt über die Luca - und Coronawarn-App. Die QR- Codes hängen im Eingangsbereich.

#### **Siegerehrung:**

- werden Blockweise durchgeführt, damit die Sportler zügig nach ihrer Wettkampfpräsentation die Sportflächen wieder verlassen können. Bei den Siegerehrungen sind der Mindestabstand und die Maskenpflicht zu beachten.
- Unnötiger Körperkontakt (Jubel, Abklatschen, Gratulationen etc.) ist zu vermeiden.

#### **Aufenthalt / Gastronomie:**

- Es werden Sitzplätze im Freien sowie im Foyer zur Verfügung gestellt werden.

Hygienekonzept zum  
Bundespokal am 06.-07.November 2021  
Parzivalhalle Amorbach

Ausrichter: RRSV-Amorbach

– 4 –

1. September 2021

**Lüftungskonzept:**

- Eine ausreichende kontinuierliche Lüftung wird durch die raumluftechnische Anlage gewährleistet. Dabei wird zusätzlich ein maximaler Frischluftaustausch, der ein infektionsschutzgerechtes Lüften sicherstellt, angestrebt.

**Übernachtung in der Halle:**

Das Übernachten in der Halle wird **nur** nach vorheriger Anmeldung unter [info@rrsv-amorbach.de](mailto:info@rrsv-amorbach.de) oder unter 01754241548 gestattet.

Begrenzte Anzahl zwecks Corona-Maßnahmen, max. 60 Personen

**Änderungen sind aufgrund der Corona-Pandemie jederzeit möglich!**

Tanja Park  
1. Vorsitzende  
RRSV-Amorbach

Amorbach, 01. September 2021